

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Drogenschutz an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Schülerinnen und Schüler werden durch den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gemäß ihrem Entwicklungsstand begleitet, damit sie ihr Leben bewusst und in freier Entscheidung verantwortungsvoll für sich selbst und anderen gegenüber gestalten können.

Die Sucht- und Drogenprävention ist ein Aufgabengebiet gemäß § 5 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, das in den Rahmenplänen als Querschnittsthema ausgewiesen ist und im Bildungs- und Erziehungsprozess umgesetzt wird.

Das uneingeschränkte Ziel aller Angebote in der Sucht- und Drogenprävention an den Schulen ist neben einer fachlich gesicherten Aufklärungsarbeit über Drogen und deren Wirkungsweise die Förderung von Handlungskompetenzen sowie die Stärkung individueller Ressourcen der Schülerinnen und Schüler, die die Widerstandsfähigkeit gegen Probierverhalten und Suchtentwicklung erhöhen.

1. Was unternimmt die Landesregierung, um nach dem Tode eines Kindes in Altentreptow den Drogenschutz an unseren Schulen auszuweiten?

Alle Angebote und Maßnahmen zur Sucht- und Drogenprävention sollen durch die erhöhte Nutzung von internen und externen Angeboten noch stärker in den Fokus gerückt werden. So werden in Zusammenarbeit mit der Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen Mecklenburg-Vorpommern und dem Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern thematische Fortbildungen in allen Staatlichen Schulämtern als Hilfe und Unterstützung den Lehrkräften für ihre präventive Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern angeboten. Des Weiteren sind die Schulen aufgefordert, vor Ort mit den Ordnungs- und Gesundheitsämtern, den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, den Sucht- und Drogenberatungsstellen, den örtlichen Polizeidienststellen, den kirchlichen Trägern, den Krankenkassen sowie den Sportvereinen und den kommunalen Präventionsräten zusammen zu arbeiten.

2. Drogenvorfälle an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern steigen. Befürchtet die Landesregierung angesichts der Toten ein Scheitern ihrer Drogenpolitik?

Die Feststellung einer Häufung von Drogenvorfällen an Schulen lässt sich statistisch nicht verifizieren. Von einem Scheitern der Sucht- und Drogenprävention an Schulen kann deshalb nicht gesprochen werden. Dies steht nach Ansicht der Landesregierung auch nicht zu befürchten.

3. Die Landesregierung setzt seit Jahren auf Prävention. Warum war dieser Ansatz in Altentreptow nicht erfolgreich? Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?

Trotz aller Aufklärungsarbeit zur Sucht- und Drogenproblematik lässt sich grundsätzlich nicht verhindern, dass schulpflichtige Kinder und Jugendliche illegale Drogen konsumieren und sich hieraus schwere Folgen und Konflikte im Raum Schule ergeben.

In Bezug auf den Umgang mit der hochsensiblen Thematik von Drogenkonsum und Abhängigkeitsverhalten werden für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern Präventionsangebote erstellt, die durch diese in Eigenverantwortung und bedarfsgerecht genutzt werden können. An dieser Strategie wird die Landesregierung festhalten.

4. Werden die polizeilichen Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern verstärkt, um den Drogenhandel und die damit einhergehende Drogenkriminalität bei zugezogenen Ausländern zu unterbinden?

Im Bereich der Rauschgiftkriminalität sind die Ergebnisse vorrangig von der Kontrollintensität der Strafverfolgungsbehörden abhängig. Die dargestellten Ergebnisse betrachten nur das polizeiliche Hellfeld.

Kernaussagen zur Drogenkriminalität

- Fallzahlen

Nach einem im vorangegangenen Jahr erreichten Höchststand seit Beginn der Erfassung ist die Anzahl der bekannt gewordenen Rauschgiftstraftaten im Jahr 2022 um 517 Fälle (-5,9 Prozent) auf 8 241 Fälle (davon 18 Fälle der direkten Beschaffungskriminalität) gesunken.

Den Schwerpunkt am gesamten Fallzahlaufkommen bildeten die allgemeinen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) mit 7 145 Fällen, was einem Anteil von 86,7 Prozent entspricht.

Die Zahl der Fälle in diesem Deliktsbereich ist zum Vorjahr um 411 gesunken (-5,4 Prozent).

Die Delikte des einfachen Handels und Schmuggels, mit einem Anteil von 5,8 Prozent, sind um 14,6 Prozent auf 478 Fälle gesunken.

Die Anzahl der Fälle der unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln (BtM) in nicht geringer Menge sank von elf auf sieben Fälle.

- Zur direkten Beschaffungskriminalität zählen alle Straftaten, die auf die unmittelbare Erlangung von Betäubungsmitteln, Ersatzstoffen oder Austauschmitteln gerichtet sind. Hierzu zählen Diebstähle aus Apotheken, Arztpraxen und Krankenhäusern (auch Rezeptformulare), Fälschungen von Rezepten sowie Raubdelikte zur Erlangung von Betäubungsmitteln.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2022 insgesamt 18 Straftaten (2021: 30) der direkten Beschaffungskriminalität registriert.

- In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2022 in der Polizeilichen Kriminalstatistik insgesamt 45 547 Tatverdächtige (TV) registriert, darunter 6 602 TV (14,5 Prozent) der Rauschgiftkriminalität, einschließlich direkter Beschaffungskriminalität.
- Die Zahl der ermittelten TV der Rauschgiftkriminalität ist im Vergleich zum Jahr 2021 um 184 TV (-2,7 Prozent) gesunken.

Entsprechend des hohen Fallaufkommens der allgemeinen Verstöße an der Gesamtsumme der Rauschgiftdelikte fiel auch bei den Tatverdächtigen der größte Anteil auf den Deliktsbereich der allgemeinen Verstöße gegen das BtMG.

Hier sank die Zahl der ermittelten TV um 155 auf 5 870. Im Deliktsbereich des illegalen Handels und Schmuggels wurden 453 TV festgestellt (2021: 522 TV), wobei der Schwerpunkt bei den Cannabisprodukten lag (3 653 TV, 62,2 Prozent).

- Bei den Konsumentendelikten wurden 631 nicht deutsche Tatverdächtige erfasst, was einem Anteil von 10,8 Prozent entspricht. Hier wurden 398 nicht deutsche Tatverdächtige im Zusammenhang mit Cannabisprodukten erfasst.
- Bei den Rauschgiftdelikten des illegalen Handels und Schmuggels wurden 64 (14,1 Prozent) nicht deutsche Tatverdächtige ermittelt. Die nicht deutschen Tatverdächtigen stammten überwiegend aus Polen (158) Syrien (87), Tunesien (44) und Georgien (31).
- Im Jahr 2022 sind elf Rauschgifttote polizeilich bekannt geworden.
- Die Zahl der Ecstasy-Delikte im Bereich der allgemeinen Verstöße sank um 26 (-12,7 Prozent) auf 179 Fälle. Im Bereich des Handels mit/Schmuggels von Ecstasy sanken die Fallzahlen um neun auf 26 registrierte Fälle.

Die Maßnahmen der Polizei zur Bekämpfung der Drogenkriminalität richten sich in ihrer Gesamtheit gegen alle Täter oder Tatverdächtigen, ungeachtet der Herkunft.

Das Aufdecken von Handels- und Vertriebsstrukturen des illegalen Drogenhandels, Beschlagnahme und Abschöpfung von Drogengewinnen und beweiskräftige Überführung der Händler und Organisatoren des Handels mit illegalen Substanzen sind die grundlegenden Ziele polizeilicher Strafverfolgungsmaßnahmen in diesem Deliktsfeld.

Illegale Drogen, wie Cannabis, Speed oder LSD, Ecstasy etc. spielen insbesondere bei musikalischen Großveranstaltungen und Festivals eine wesentliche Rolle. Im Rahmen der Einsatzmaßnahmen bei Festivals werden insbesondere Verkehrsstraftaten und Ordnungswidrigkeit im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol und BtM sowie Verstöße gegen das BtMG festgestellt. Die Landespolizei führt daher grundsätzlich im Zusammenhang mit derartigen Veranstaltungen An- und Abreisekontrollen durch.

Mit der „Fusion“ in Lärz mit circa 90 000 Teilnehmern und der „AirbeatOne“ in Neustadt-Glewe mit rund 55 000 Teilnehmenden finden in Mecklenburg-Vorpommern jährlich zwei der international größten Festivals statt. Im Rahmen der diesjährigen Veranstaltungen wurden bei Kontrollmaßnahmen anlässlich der Fusion 123 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz registriert. Im Zusammenhang mit der AirbeatOne waren es 50 Verstöße. Darüber hinaus wurden bei An- und Abreisekontrollen anlässlich der Fusion 105 Kraftfahrzeugführende festgestellt, die unter Einfluss von Betäubungsmitteln und/oder Alkohol standen. Im Zuge der Maßnahmen anlässlich der AirbeatOne waren es 29 Fahrzeugführende.

Darüber hinaus wird durch die Polizei eine umfangreiche Präventionsarbeit geleistet. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift „Polizeiliche Prävention in Mecklenburg-Vorpommern“ des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung bezieht sich Suchtprävention sowohl auf legale als auch illegale Drogen und zielt auf die Förderung von individuellen Schutzfaktoren ab, die der Ausübung von Risikoverhaltensweisen entgegenwirken. Für die polizeiliche Prävention ist neben illegalen Betäubungsmitteln auch das Thema Alkohol von besonderer Bedeutung, da insbesondere Gewalttaten oder schwere Verkehrsunfälle häufig unter Alkoholeinfluss geschehen.

Drogenmissbrauch sowie häufig damit einhergehende „Drogenkarrieren“ werden durch ein Zusammenwirken unterschiedlicher Faktoren beeinflusst. Peer Groups sowie digitale Medien können einen nicht unerheblichen Einfluss auf das gefährdende Suchtverhalten ausüben.

Suchtprävention im Sinne einer Gesundheitsprävention ist allerdings keine polizeiliche Aufgabe, da es sich um ein Aufgabenfeld handelt, welches sozial- und gesundheitswissenschaftliche Kompetenzen erfordert. Zur Förderung der Eigenverantwortung, Konfliktfähigkeit und sozialer Kompetenzen als Grundvoraussetzungen zur Suchtvorbeugung ist eine enge Zusammenarbeit mit fachkompetenten Partnern, zum Beispiel der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (LAKOST M-V), unentbehrlich.

Ziel polizeilicher Prävention ist es, delinquentes Verhalten in Form von Erwerb, Besitz oder Konsum illegaler Betäubungsmittel zu verhindern und daneben die Begehung von Straftaten unter dem Einfluss von legalen und illegalen Drogen zu verhindern beziehungsweise zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Polizei Maßnahmen der zuständigen Präventionsträger im Rahmen ihrer Möglichkeiten und eigenen Schwerpunktsetzung, um die Entstehung von Sucht und mögliche Straftaten beziehungsweise Verkehrsunfälle durch Drogeneinfluss zu verhindern. Hierzu informiert sie insbesondere über rechtliche Aspekte und Konsequenzen strafrechtlichen Verhaltens und trägt dazu bei, frühzeitig Entwicklungen der Betäubungskriminalität zu erkennen und ihr entgegen zu wirken.

Als Zielgruppe stehen dabei junge Menschen sowie deren Sorgeberechtigte und Bildungsverantwortliche im Vordergrund, die durch die Vermittlung polizeilicher Erkenntnisse, unter anderem über die Ursachen von Drogenkonsum, unterstützt werden. Hierzu ist eine Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene, insbesondere mit Schulen, Einrichtungen der Suchtvorbeugung, Gesundheits- und Jugendämtern sowie in kriminalpräventiven Gremien und Netzwerken, unerlässlich.

In der direkten Interaktion sind sowohl Stoffkunde als auch das Präsentieren von Schockbildern nur zur Warnung und zielgruppenspezifisch (zum Beispiel bei Multiplikatoren, Projektverantwortlichen oder Sorgeberechtigten) einzusetzen.

Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 306 Maßnahmen zum Thema Drogenprävention durchgeführt (Polizeipräsidium (PP) Neubrandenburg: 95; PP Rostock: 211). Naturgemäß kommt es hierbei zu Überschneidungen zu anderen Präventionsthemen wie beispielsweise der Verkehrs- und Gewaltprävention. Bei diesen 306 (2021: 128) Veranstaltungen wurden insgesamt 7 667 Personen (2021: 3 382) aus allen Zielgruppen erreicht.

Durch das Modul 2.1 „Drogenprävention mit Jugendlichen“, das sich an Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse und der Berufsschulen richtet, konnten u. a. 3 962 Jugendliche (2021: 1 916) und 944 junge Erwachsene (2021: 462) in 255 Veranstaltungen (2021: 90) erreicht werden.

5. Was hat die Landesregierung unternommen, nachdem es vor dem Tod der Schülerin in der letzten Woche Warnungen der Polizei vor der Ausbreitung gefährlicher Drogen wie Ecstasy und anderer MDMA-Pillen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gab?

Generell ist die Suchtprävention ein vordringliches Aufgabenfeld der polizeilichen Präventionsarbeit. Im Rahmen verschiedener Projekte sensibilisieren die Präventionsberaterinnen und Präventionsberater in verschiedenen Klassenstufen (Klasse 5 aufwärts) insbesondere zu Suchtgefahren und strafrechtlichen Konsequenzen. Entsprechende Termine werden durch die Präventionsberaterinnen und Präventionsberater langfristig geplant und durchgeführt.

Die aktuellen Geschehnisse um die 3,4-Methylendioxy-N-methylamphetamin-Tabletten (MDMA) „Blue Punisher“ werden dabei natürlich aufgenommen und insbesondere zu den Gefahren chemischer Drogen aufgeklärt.

Durch die Polizeiinspektion (PI) Neubrandenburg wurde an der Kooperativen Gesamtschule (KGS) Altentreptow aufgrund eines damals aktuellen Sachverhalts letztmalig am 29. März 2023 eine Drogenprävention in der 9. Klasse durchgeführt. Nach Bekanntwerden des Sachverhaltes am 26. Juni 2023 wurde durch die Präventionsberaterin der PI Neubrandenburg noch am selbigen Tag telefonisch Rücksprache mit dem Schulleiter der KGS Altentreptow gehalten, um sich einen Überblick über die Situation vor Ort zu verschaffen und um gemeinsame Maßnahmen für den 27. Juni 2023 abzusprechen.

Zeitgleich wurde eine erste Pressemitteilung über den aktuellen Sachstand mit Warnhinweisen über den Öffentlichkeitsarbeits-Bereich des Polizeipräsidiums Neubrandenburg vorbereitet und am 26. und 27. Juni 2023 gesteuert.

Am 27. Juni 2023 wurde durch zwei Präventionsberater der PI Neubrandenburg sowie zwei Kontaktbeamte aus Altentreptow die KGS in Altentreptow zum Unterrichtsbeginn aufgesucht. Nach Rücksprache mit dem gesamten Lehrpersonal, der Schulamtsleiterin und Mitarbeiterinnen des Zentralen Fachbereiches für Diagnostik und Schulpsychologie wurden alle Klassen der Klassenstufen 5 bis 9 durch die Polizeikräfte aufgesucht und zum Thema aufgeklärt und sensibilisiert. Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen 10 und 12 befanden sich nur vereinzelt zur mündlichen Prüfung in der Schule und wurden daher nicht aufgesucht, Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 wurden bereits am 26. Juni 2023 durch den Schulleiter informiert.

Allen Schülerinnen und Schülern wurde ein Warnhinweis in Form eines Handzettels ausgehändigt. Parallel wurde am 27. Juni 2023 über die Präventionsberaterinnen und Präventionsberater der PI Neubrandenburg der Handzettel mit Warnhinweis zu „Blue Punisher“ an alle weiterführenden und beruflichen Schulen des Landkreises per E-Mail gesteuert. Zeitgleich wurde den Schulen in der E-Mail ein Präventionsangebot zur Drogenthematik offeriert. Hieraus resultieren bereits zahlreiche Terminanfragen von Schulen für das kommende Schuljahr 2023/2024.

Weiterhin wurden am 12. Juli 2023 in einer 8. Klasse eine Drogenpräventionsmaßnahme und am gleichen Abend ein Elternabend an der KGS in Altentreptow zum Thema Drogen und Suchtgefahren für Eltern aller Klassenstufen angeboten und durchgeführt. Neben der Bürgermeisterin folgten 13 Eltern der Einladung.

Für den 14. September 2023 ist in Zusammenwirken mit der Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen (LAKOST M-V) eine Lehrkräftefortbildung mit den Lehrkräften der KGS Altentreptow geplant. Neben den Maßnahmen im schulischen Kontext ist ein engerer Austausch zu den Kliniken, insbesondere den Kinder- und Jugendkliniken, vorgesehen, um schneller auf aktuelle Konsumformen aufmerksam zu werden und noch gezielter präventiv eingreifen zu können.

6. Was gedenkt die Landesregierung akut zu unternehmen, um die erkennbaren neurotoxischen Gefahren und bleibende Hirnschäden für die Jugend in Mecklenburg-Vorpommern zu minimieren?

Jede Schule wird per Anschreiben der obersten Schulaufsichtsbehörde mit einer Warnung sowie der Aufforderung der Unterrichtung aller Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten über den Vertrieb von gefährlichen Substanzen informiert. Zudem werden alle Angebote und Maßnahmen zur Sucht- und Drogenprävention durch die erhöhte Nutzung von internen und externen Angeboten noch stärker in den Fokus gerückt.

7. Wie positioniert sich die Landesregierung vor diesem Hintergrund zur beabsichtigten Freigabe von Marihuana?

Die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung hierzu ist noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2256 verwiesen.